

## Exklusiv: Tele Top wegen Persönlichkeitsverletzung verurteilt

In einer News-Sendung im vergangenen November hat Tele Top die Persönlichkeit des Tierschützers Erwin Kessler verletzt. Laut einem Urteil des Bezirksgerichts Mönchwil hat der Privatsender für die Region Zürich und Nordostschweiz eine verharmlosende, nachgestellte Videosequenz eingeblendet und den Tierschützer damit falsch dargestellt.

TEXT Mark Baer – 29.8.2019



*Schafwerfer-Szene aus dem Originalvideo, die im beanstandeten Tele-Top-Beitrag nicht gezeigt wurde.*

Im vergangenen Oktober sorgte ein Schafzüchter aus dem Thurgauischen Herrenhof für landesweite Schlagzeilen. Ein Video zeigte den Landwirt, wie er seine Schafe über einen Zaun warf, Tiere an den Beinen durch den Stall zerrte und sogar mit einem Stock auf sie

berichtet wurde.

Im Beitrag kam auch BDP-Kantonsrat Roland Huber zu Wort, er brachte zum Ausdruck, dass er die Demonstration «völlig fehl am Platz» fand. Er hätte vom Tierschützer Erwin Kessler ein bisschen mehr objektives Beurteilungsvermögen erwartet, sagte der Politiker in die Kamera. Bei einer seriösen Betrachtung des Falls würden sich keine Anhaltspunkte auf Tierquälerei ergeben, so Huber. Daraufhin zeigte Tele Top eine rund 12-sekündige Videosequenz, in der man sah, wie der Landwirt auf etwas einschlug. Nahaufnahmen zeigten dann aber, dass der Schafzüchter nur mit einem Strick auf einen Zaun haute. Diese konkrete Einspielung war eine nachgestellte Szene und stammte nicht aus dem Originalfilm, in dem man sah wie der Landwirt seine Schafe traktierte.

Im Beitrag auf dem Winterthurer Privatsender sagte Huber zudem, dass die Vorwürfe gegen den vermeintlichen Tierquäler aus Herrenhof «lächerlich» seien. Die Stimme aus dem Off führte aus, dass das Vorgehen der Tierschützer für den Kantonsrat Roland Huber nichts anderes als «Rufschädigung» sei. Im beanstandeten Beitrag kam auch Kessler zu Wort. Dieser dachte aber, dass er über das Originalvideo sprach, wo man den Schafwerfer in Aktion sehen konnte. Doch Tele Top zeigte stattdessen eine Sequenz aus dem Archiv, die aus Originalvideo und der nachgestellten Szene bestand.

## Schon UBI gab Kessler Recht

Aufgrund dieses News-Beitrags zog Erwin Kessler den Lokalsender im Januar vor den Kadi. Nun wurde den beiden Parteien das Urteil zugestellt. Das Gericht Münchwilen gibt dem radikalen Tierschützer auf voller Linie Recht. Im Verdikt, das der *Werbewoche* vorliegt, steht, dass der Tele-Top-Beitrag suggeriert habe, dass Erwin Kessler Lügen verbreiten würde indem er dem Landwirt grundlos ein strafbares Verhalten vorwarf. Weiter sei in der News-Sendung der Privat-TV-Station suggeriert worden, dass Kessler sich mit dem Vorwurf der Tierquälerei an die Adresse des Schafzüchters somit selber strafbar gemacht habe.

Im Urteil wird festgestellt, dass Tele Top mit dem Beitrag die Persönlichkeit von Erwin Kessler widerrechtlich verletzt habe, «indem der Sender eine verharmlosende, nachgestellte Videosequenz einblendete».

Der Ostschweizer Tierfreund hatte die Sendung von Tele Top auch bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen beanstandet. Bereits Ende März wurde die Beschwerde von Kessler gutgeheissen. Die UBI kam zum Schluss, dass sich das Publikum von Tele Top zu den im Beitrag thematisierten Ereignissen rund um den Schafwerfer von Herrenhof keine eigene Meinung bilden konnte. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

«Damit wurde nun unabhängig zweimal richterlich festgestellt, dass Tele Top die Zuschauer manipulierte bzw. der ganze Beitrag manipulativ war», sagt Kessler. Die *Werbewoche* will vom rebellischen Tierfreund wissen, ob er mit dem neuen Urteil des Gerichts Münchwilen deshalb nun Genugtuung empfinde? «Es ging mir nie um Rache. Ich musste einfach für meinen Ruf als Präsident des VgT kämpfen, weil man mich mit solchen Methoden immer wieder fertig machen will.»

«Stellen Sie sich vor, die Leute glauben das, dann würde niemand mehr Spenden an uns zahlen wollen.»

### «Urteil ist nicht nachvollziehbar»

Den Schuldspruch des Bezirksgerichts Mönchwilien will Tele Top nicht hinnehmen. Man sei daran den Fall weiterzuziehen, sagt Tele-Top-Chefredaktorin Kathrin Röder gegenüber der *Werbewoche*. «Das Urteil ist für uns nicht nachvollziehbar.» Den vom Gericht und der UBI beanstandete Beitrag bezeichnet die Redaktionsleiterin weiterhin als ausgewogen. «Wir haben beiden Seiten die gleiche Plattform gegeben, so dass sich der Zuschauer eine eigene Meinung bilden konnte.» Die Verwendung des Archivmaterials mit der nachgestellten Szene sei aber falsch gewesen, gibt die Journalistin zu. Das habe man aber bereits im November mit einer ausgestrahlten Richtigstellung eingeräumt.

Diese Richtigstellung genügte dem Tierschützer jedoch nicht. «Herr Kessler verlangte eine einseitige Plattform, wo er ohne Widerrede seine Meinung hätte vertreten können. Das haben wir ihm aus Gründen der Objektivität verwehrt, weshalb er dann vor Gericht zog», wie Röder weiter ausführt.





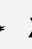


Kathrin Röder, Chefredaktorin Tele Top (Bild: zVg)

## Kessler verbietet sich das Wort «streitsüchtig»

Der VgT-Präsident, der sich immer wieder auf dem Gerichtsweg wehrt und schon die meisten Medienhäuser einmal eingeklagt hat, will nicht als streitsüchtig bezeichnet werden. «Streitsüchtig ist ein falsches Wort», sagt Kessler bestimmt. «Ich wehre mich ja nur, wenn jemand etwas Falsches behauptet oder uns verleumdet.» Wenn jemand sich zurecht wehre, könne man ihn nicht als prozess- oder streitsüchtig bezeichnen.

Gegen den BDP-Kantonsrat, der im Tele Top-Bericht Kesslers Antipode war, hat der VgT-Chef inzwischen ebenfalls eine Persönlichkeitsklage eingereicht. Mit einem Hinweis auf das laufende Verfahren will der Politiker nichts sagen. Die ersten Urteilsprüche in den vom Bezirksgericht Mönchwil abgehandelten Verfahren würden aber «Fragen aufwerfen». Huber hat seine Klageantwort inzwischen eingereicht. Ein Verhandlungstermin am Bezirksgericht Mönchwil wurde aber noch nicht festgelegt.

     – [Über uns](#) [Impressum](#) [AGB](#) [Datenschutz](#)

© 2019 Galledia Fachmedien AG